

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 88 (1970)
Heft: 15

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

natürliche Gegebenheiten geographischer Breiten und der ausgeprägte Überlebensvorsatz diese gebauten Ordnungen bestimmt haben. Vielleicht kann man gewisse Elemente der Bauanlagen in übertragener Weise – in einer Art Traduktion – weiter verwenden.

Wird die Ausstellung daraufhin betrachtet, so lässt sich das Material in einen verblüffend gegenwartsnahen Katalog baulicher Dispositionen gliedern. Sobald von der Ikonographie der abgebildeten Bauwerke abgesehen wird und diese auf ihre Gesetzmässigkeit hin untersucht werden, sieht man sich einer Serie historischer Prototypen gegenüber gestellt, die als Lösungsansätze heutiger Bauaufgaben und Problemstellungen gelten können:

Das aufgegriffene Vokabular mit «Individual- und Kollektivordnung», «Primär- und Sekundärarchitekturen» usw. ist zeitgenössisch. Es gibt einer ganz bestimmten Auslegung der gegenwärtigen Lebensumstände und damit auch einer Aus-

legung der architektonischen Zeitsituation Ausdruck. Die in der Ausstellung «Architekt unbekannt» abgebildeten Bauwerke stellen Baustrukturen dar, die universale und zeitlose Leistungsanforderungen an das Bauen – performance specifications – beantworten. Es macht den Inhalt der Baugeschichte aus, dass analoge Aufgaben mit jeweils verschiedenen und einer Zeit angemessenen Mitteln erfüllt werden. Die technischen Möglichkeiten unserer Epoche und unser technologisches Stilempfinden verpflichten uns dazu, andere Erscheinungs- und Ausdrucksformen der gebauten Umwelt als die hier abgebildeten zu finden. Vielleicht können sie in den Produkten der japanischen «Metabolisten»- oder der englischen «Archigram»-Gruppe entdeckt werden. Die Thematik zeitgenössischer Bauaufgaben ist immer weniger in der Massarbeit an einem einzigartigen und einmaligen Einzelobjekt zu erkennen. Es wird die Leistung einer dem Wandel individueller und kollektiver Ansprüche und Bedürfnisse gerecht werdenden Baukonfektion erwartet.

F. O.

Der Projektwettbewerb Kinderklinik Bern in kritischer Sicht

DK 725.575

Kürzlich haben wir an dieser Stelle über den Projektwettbewerb für Neubauten der Universitäts-Kinderklinik Bern dokumentarisch berichtet und die drei überarbeiteten Projekte der Architekten *P. R. Kollbrunner* und *B. Gerosa* (2. Preis), *E. Schindler*, *Hans Spitznagel* und *H. Burkhard-Schindler* (3. Preis), *J.-P. Dom*, Mitarbeiter *M. Broenimann* (4. Preis) im Vergleich mit ihren Wettbewerbsentwürfen publiziert (SBZ 1970, H.7). Aus früheren Veröffentlichungen in unserer Zeitschrift gehen weitere Umstände und Konsequenzen im Zusammenhang mit diesem schweizerischen Wettbewerb hervor.

Es war nicht unsere Absicht, die Angelegenheit Kinderspital Bern nochmals aufzugreifen, nachdem der Entscheid der Expertenkommission bereits Ende Juli 1968 erfolgt und die Projektierung nun in vollem Gange ist. Nun hat unsere Wettbewerbspublikation einem Architekten (der Name tut nichts zur Sache) Anlass gegeben, zur Feder zu greifen. Er äussert sich aus zeitlichem Abstand und in Kenntnis der Tatsache, dass man jetzt nichts mehr ändern kann. Dennoch ist unser Kollege der Überzeugung, dass der Ausgang des Ganzen nicht im Interesse des ohnehin etwas angeschlagenen Wettbewerbswesens liegt und *dass die Architektenchaft sich damit nicht stillschweigend abfinden dürfe*. Er schlägt vor, dass ein am Wettbewerb unbeteiligter Kollege, wenn nicht eine Ortsgruppe (BSA) oder Sektion (SIA), die Angelegenheit, so wie sie sich schliesslich ergeben hat, kritisch beleuchten müsste. Die Begründung für einen solchen Schritt sieht der Verfasser des Protestschreibens in folgendem: Das Preisgericht sei nicht fähig gewesen, anhand der vielen Projekte die *richtige Situation* herauszufinden. Ein weiteres Versagen des Preisgerichtes, bzw. der gleich zusammengesetzten Expertenkommission, wird darin erkannt, dass der Verfasser des überarbeiteten 4. Preises mit der Projektierung des Bauvorhabens beauftragt worden ist. Hierzu wird festgestellt, dass Architekt Doms Wettbewerbsentwurf den spitaltechnischen Anforderungen keineswegs genügt und gleichzeitig bewiesen habe, wie verfehlt die West-Situation sei, ferner, dass der Verfasser seine ursprüngliche Lösung bei der Überarbeitung (mit der Auflage, den Westteil freizuhalten) völlig verleugnen musste und dabei in Ähnlichkeitsnähe mit dem Wettbewerbsprojekt Schindler/Spitznagel/Burkhard geraten sei.

Selbstverständlich bleibt es Berufenen unbenommen, der kritischen Stimme aus Bern Folge zu geben und sich zur Sache sachlich zu äussern. Da es aber keineswegs gewiss ist, dass man sich aus dem Kollegenkreis dazu aufraffen wird, möchten wir uns selbst einstweilen stellvertretend zum Wort melden:

Aufgabe eines Wettbewerbes ist, *in erster Linie* die Frage zu klären, ob ein gewähltes Gelände für eine bestimmte Bauaufgabe in allen wesentlichen Beziehungen geeignet ist; *in zweiter Linie* einen fähigen Architekten und ein bestgeeignetes Projekt zu finden.

Zum Ersten: Unter den 67 Wettbewerbsprojekten waren hinsichtlich der Arealüberbauung alle nur möglichen Lösungen von Ost bis West zu finden. Hingegen wiesen der 1. Wettbewerbspreis (Projekt Förderer) und das Projekt Schindler/Spitznagel/Burkhard (3. Preis) sowie andere Entwürfe nach, dass die Neubauten auf dem östlichen Teil ohne besondere Schwierigkeit erstellt werden können. Auch das Vorprojekt Steiger zeigte eine Ostlösung, woraus geschlossen werden dürfte, dass man im Spitalkreis selbst dieser Variante zuneigte. In der Folge kam man dann nicht von ungefähr dazu, für die Überarbeitung die Ostsituation als verbindlich zu erklären. Aus unserer Beichterstattung zum Wettbewerb geht deutlich hervor, dass durch diese Bestimmung der Verfasser des 4. Preises besonders benachteiligt war, indem er seine Wettbewerbslösung fallen lassen und ein vollständig neues Projekt erarbeiten musste. Diese Zwangslage hätte vermieden werden sollen und können, wenn nur jene Entwürfe überarbeitet worden wären, welche ohne Preisgabe der Wettbewerbsidee einer Ostsituation entsprochen haben, oder diese durch eine gewisse Verschiebung ermöglichen könnten.

Bei der Erteilung eines Überarbeitungsauftrages sollte man sich über *zwei Möglichkeiten* grundsätzlich im klaren sein, nämlich: a) darüber, ob eine als positiv beurteilte Wettbewerbslösung in ihrem ursprünglichen, spezifischen architektonischen Gehalt beizubehalten und lediglich – bei aller hierfür erforderlichen Bewegungsfreiheit – verbessert bzw. weiterentwickelt werden sollte (wofür der Preisgerichtsbericht Anhaltpunkte geben kann); b) darüber, ob man dem Bewerber volle Entwurfsfreiheit quasi aufs neue erteilen will. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn keine Wettbewerbslösung zum Ziele zu führen scheint und neue Wege zu suchen sind. Doch dürfte dies die Ausnahme sein. Das Verfahren b) hat vor allem den Nachteil, dass der zur Überarbeitung geladene Verfasser unbewusst – oder mitunter auch sehr bewusst – sich verleiten lässt, die architektonische Gestaltungsidee eines Mitkonkurrenten zu seinen Gunsten auszuwerten. Auch solche Fälle sind glücklicherweise eher selten, aber sie kommen doch vor! Gänzlich könnten sie sich nur durch einen zweistufigen Wettbewerb (ohne vorgängige Bekanntgabe des Ergebnisses aus der ersten Stufe) verhindern lassen.

Zum Zweiten: Nachdem in der Überarbeitung die vom Auftraggeber bereits vorgenommene Platzfrage nicht mehr geklärt werden musste, kam es im wesentlichen auf die *spitaltechnische und gestalterische Qualität* der überarbeiteten Lösungen an. In dieser Hinsicht wertete das Preisgericht beim Projekt Dom die architektonischen und städtebaulichen Vorteile entschieden höher, als die Lösung der inneren Organisation des Spitalbetriebes. Es drängt sich die Frage auf, *weswegen* das an vierter Stelle stehende Projekt noch zur Überarbeitung bestimmt wurde, wenn schon die hauptsächlichen Vorteile des Wettbewerbsentwurfes für die Neubearbeitung durch Architekt Dom weitgehend dahinfallen mussten. Im weitern darf man sich ebenfalls fragen, *inwiefern* die spitalbaulichen Qualitäten im Überarbeitungsprojekt verbessert worden sind. Diese Auskunft mag auch mit Bezug auf das Projekt Schindler/Spitznagel/ Burkhard interessieren – aus Vergleichsgründen sozusagen! – nachdem dieser Entwurf vom Preisgericht als Spitalbau seinerzeit überaus günstig beurteilt worden ist. Leider schweigt sich der Expertenbericht über die Einzelbeurteilung der Projekte aus, und die Wahl des zur Ausführung erkorenen Entwurfes Dom wird keineswegs etwa mit einer spezifisch spitalbaulichen Eignung expressis verbis begründet.

Zum Dritten hätte die Expertenkommission nun doch noch genügend Anlass, sich etwas eingehender zur Überarbeitung der drei Wettbewerbsprojekte und zum getroffenen Entscheid zu äussern. Wir sind sogar der bestimmten Ansicht, dass dies nicht nur auf Grund der eingangs erwähnten Kritik eines Einzelnen zu geschehen hätte, sondern von zahlreichen Architekten auch – oder gerade! – jetzt noch erwartet wird. Es ist nicht gleichgültig, wie ein Expertenurteil begründet wird, dem nicht weniger Bedeutung zukommt, als einem Preisgerichtsentscheid, dessen Bekanntgabe (und Begründung) nicht nur in Fachkreisen, sondern auch der Öffentlichkeit gegenüber zu erfolgen hat. Diesem legitimen Anspruch zu genügen, ist es nicht zu spät.

Gaudenz Risch

Umschau

Unterirdische Wechselstromübertragung. In dem Bestreben, den steigenden Strombedarf städtischer Ballungsräume in den kommenden Jahrzehnten decken zu helfen, hat Union Carbide der Öffentlichkeit ein System für die unterirdische Übertragung elektrischer Energie vorgestellt. Es beruht auf der Verwendung erdverlegter *supraleitender* Kabel, in denen die innerstädtische Übertragung von Wechselstrom bei der Temperatur flüssigen Heliums von -269°C praktisch auf keinen elektrischen Widerstand mehr stösst. Zur Entwicklung und praktischen Anwendung dieses Systems wurde ein auf zwölf Jahre programmiertes wissenschaftliches Forschungs-Programm ausgearbeitet, in dessen Rahmen die bereits erarbeiteten Erkenntnisse weiterverfolgt werden sollen. Die im Jahre 1968 vorgenommenen Voruntersuchungen haben schlüssig – und zum ersten Mal – bewiesen, dass Wechselstrom mit hoher Spannung leistungsfähig und wirtschaftlich in einem supraleitenden System transportiert werden kann. Die heute vorhandenen Erdkabel werden nicht ausreichen zur Bewältigung der riesigen Mengen elektrischer Energie, welche die grossen städtischen Ballungszentren in absehbarer Zeit brauchen werden. Supraleitende Kabel könnten dagegen fast fünfundzwanzigmal mehr Strom übertragen als die derzeit vorhandenen leistungsfähigsten Erdkabelnetze in den Vereinigten Staaten. Dieses Konzept gilt seit langem als ideale Antwort auf das Problem der Bewältigung grosser Blöcke elektrischer Energie. Ursprünglich nahm man an, dass der durch Freileitungen fliessende Hochspannungs-Wechselstrom zum Transport in erdverlegten supraleitenden Kabeln in Gleichstrom umgewandelt und am Ort des Ver-

brauchs wieder in Wechselstrom zurückverwandelt werden müsse. Diese kostspielige, doppelte Umformung erschien erforderlich, weil die bekannten Arten der supraleitenden Werkstoffe, die eine Widerstandsdämpfung in Gleichstromkabeln vollkommen ausschalten, zu übermässigen Leistungsverlusten in Wechselstromkabeln führen. Union Carbide machte jedoch die Entdeckung, dass ultrareines Niobium ein hervorragender Supraleiter für Wechselstrom ist. Außerdem hat sich herausgestellt, dass sich die minimalen thermischen Verluste mit Hilfe eines hochleistungsfähigen Wärmeisoliersystems unter Kontrolle halten lassen. Dieses Isoliersystem wurde von Union Carbide zunächst entwickelt für die Lagerung und Verteilung von kryogenen Flüssigkeiten wie verflüssigtem Helium (-269°C). Im Prinzip besteht das supraleitende Kabel von Union Carbide aus einem Niederschlag von hochreinem Niobium, der nach einem firmeneigenen galvanischen Verfahren mit geschmolzenem Salz auf einer rohrförmigen Metallunterlage aufgebracht wird. Da sich der Verbrauch an elektrischer Energie etwa alle zehn Jahre verdoppelt hat, entwickeln die elektrischen Versorgungsbetriebe bereits Höchstspannungsfreileitungen, die den für die Zukunft erwarteten Belastungen ungefähr entsprechen. Belastbarkeitswerte von 1000 bis 3000 MVA bei 500 kV und von 2000 bis 6000 MVA bei 765 kV werden vielleicht schon in den nächsten Jahren erreicht. Und bereits jetzt hält man die Energieübertragung mit 1000 kV gegen Ende der siebziger Jahre für wahrscheinlich. Man schätzt, dass mit Hilfe der Supraleitfähigkeit ein Kabelstrang von weniger als 50 cm Durchmesser bis zu 10 000 MVA bei einer Spannung von 345 kV transportieren kann. Wenn eine derartige Strommenge, die heute noch nicht einmal von New York City verbraucht wird, durch herkömmliche Kabel fliessen würde, müsste man mindestens zwanzig Kabel für eine Spannung von 345 kV mit einem Durchmesser von je 25 cm verlegen.

DK 621.316.13 (24)

Schutz von Maschinen mittels Schwingungsdetektoren.

Kostspielige Schäden an allen Arten von Maschinen sowie mögliche Gefahren für das Bedienungspersonal lassen sich mit Hilfe von Vibrationsschaltern, die zum Feststellen fehlerhafter Arbeitsbedingungen in Maschinen mit umlaufenden Teilen oder in Kolbenmaschinen entwickelt wurden, weitgehend vermeiden. Diese Schalter legen die Maschine still, wenn die Stärke irgendeiner Schwingung einen voreingestellten Schwellenwert überschreitet. Sie geben gleichzeitig ein sichtbares oder ein hörbares Warnsignal. Die Schalter werden in zwei Ausführungen hergestellt. Der Typ 3171 wurde zur Verwendung bei tiefen Frequenzen bei Beschleunigungen zwischen 1 g und 10 g entwickelt, während das Baumuster 306 für den Nachweis hoher Frequenzen bei Beschleunigungen 0,05 g und 1,7 g gedacht ist. Durch Einbeziehen einer Zeitkonstante in das Baumuster 306 werden vorübergehende Stöße ausgefiltert; dadurch spricht der Schalter nur auf Schwingungen an, die über eine eingestellte Zeit ungedämpft sind, so dass falsche Stillsetzungen der Maschine oder unnötige Warnsignale ausgeschlossen sind. Typische Anwendungen für den erstgenannten Schalter sind zum Beispiel bei Kühlтурmgebläsen für das frühzeitige Erkennen von Schaufelfehlern oder -verunreinigungen, in Grosswäschereien als Normaleinrichtung an Waschmaschinen und Schleudern, bei chemischen Zentrifugen zum Feststellen und Anzeigen von Unwucht-Belastungen, in Lüftungs- und Klimaanlagen zum Erkennen von Schäden oder Verschmutzungen an den Lüfterschaufeln sowie bei Pumpen zum Nachweis von Lagerschäden, Lauf- und Unregelmässigkeiten und Kavitation. Der Typ 306 findet Verwendung bei Turbinen, Turbogeneratoren und